

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Raumentwicklung

Grundlagen und Kantonalplanung

Andrea Honegger,
Projektleiterin GIS
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 33 32
andrea.honegger@ag.ch

8. Juni 2023

PRÜFBERICHT GEODATEN

Geschäfts-Nr.: BVUARE.19.254 (bitte in allen Korrespondenzen angeben)
Gemeinde: Mägenwil
Bezeichnung: Gestaltungsplan "Sandfoore Baufelder la bis lf"

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Einführung des Datenmodells Nutzungsplanung anfangs 2018 sind die Gemeinden aufgefordert, Geodaten für die Nutzungs- und Sondernutzungsplanung modellkonform aufzubereiten. Das gemeinsame Datenmodell und eine einheitliche Datenqualität sind erforderlich, um die Daten rechtsicher und effizient zu verwenden, auszutauschen und bewirtschaften zu können.

Auch wenn die Geodaten der Nutzungsplanung aktuell keine rechtliche Wirkung haben, sind die kantonalen Stellen und Gemeinden verpflichtet, die Daten nach den Vorgaben des Datenmodells Nutzungsplanung zu strukturieren und im INTERLIS 2-Format abzugeben. Damit ist eine einfache Übernahme der Geodaten gemäss Geoinformationsgesetz möglich und aufwendige Nachbearbeitungen der Geodaten durch die Gemeinde können so vermieden werden.

Auf der Rückseite finden Sie das Prüfergebnis zu den gelieferten Geodaten:

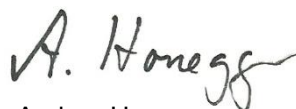
Im Ergebnis ist keine Überarbeitung der Daten erforderlich.

Wir danken Ihnen für Ihr aktives Mitwirken zur Verbesserung der Datenqualität. Bei Fragen helfen wir gerne weiter.

Freundliche Grüsse



Bernhard Fischer
Sektionsleiter



Andrea Honegger
GIS-Spezialistin

Prüfbericht Geodaten

Erläuterungen zum Prüfbericht:

- Das Qualitätsmerkmal ist vorliegend nicht relevant.
 - Das Qualitätsmerkmal ist erfüllt.
 - Das Qualitätsmerkmal ist nicht erfüllt; bitte beachten Sie das kursiv Gedruckte und reichen Sie die überarbeiteten Geodaten modellkonform zur nächsten Vorprüfung/Genehmigung ein.
-
- Daten liegen in vorgegebenem Format vor**
Ab 2021 müssen Geodaten zwingend im Format INTERLIS 2 geliefert werden.
 - Geodaten sind im CH1903+ LV95 georeferenziert**
Das Schweizer Koordinatensystem CH1903 LV03 wird seit 1.1.2021 nicht mehr unterstützt (Art. 53 Abs. 2 Geoinformationsverordnung [GeoIV]).
 - Alle obligatorischen Attribute sind abgefüllt und entsprechen den erlaubten Werten**
Einige Attribute müssen zwingend ausgefüllt werden (insbesondere KTCODE, GDEBez, GDEAbk, Strasse). Attributwerte müssen den Werten gemäss Datenbeschreibung in der technischen Richtlinie entsprechen.
 - Zonengrenzen sind parzellenscharf**
Geodaten müssen parzellenscharf vorliegen (Toleranz 1 mm).
 - Waldgrenze entspricht der aktuellen Waldfeststellung**
Zonengrenze muss lagegenau auf bestehende Waldfeststellung liegen (Toleranz 1 mm).
 - Strassen sind klar der Bauzone oder dem Kulturlandplan zugeteilt**
In einzelnen Bereichen ist die Trennung von BZ und KL unklar.
 - Die gesamte Gemeindefläche ist einer Grundnutzung zugeordnet**
Die gesamte Gemeindefläche muss lückenlos einer Nutzung zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden Flächen mit den Orientierungsinhalten wie zum Beispiel Wald (KTCODE 4491), Gewässer (KTCODE 1629, 3291) und Verkehrsflächen (KTCODE 1811, 1812, 4211, 4212) gefüllt.
 - Es bestehen keine Überlappungen und Lücken in der Grundnutzung**
Die Geodaten müssen topologisch korrekt geliefert werden, das heisst die Daten dürfen sich in der Grundnutzung weder überlappen noch Lücken (auch keine Sliver-Polygone) bilden.
 - Überlagerungen passen topologisch auf Grundnutzung**
Überlagerungen müssen auf die Grundnutzung topologisch abgestimmt werden, wenn ein fachlicher Zusammenhang besteht (zum Beispiel Landschaftsschutzzone).
 - Strassen in den Bauzonen sind einer Zone zugeordnet**
Kommunale Strassen müssen einer Nutzungszone zugewiesen werden, dem Attribut Strasse muss zudem der Wert [ja] zugeordnet werden.
 - Die aktuellste Gemeindegrenze wurde berücksichtigt**
Die aktuellste Gemeindegrenze muss eingehalten werden (Toleranz 1 mm).
 - Die Geometrie entspricht dem vorgegebenen Typ (Polygon, Linie, Punkt) und ist nicht generalisiert (zum Beispiel Versatz)**
Hecken dürfen nur als Linienelemente geliefert werden.
 - Die Inhalte der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sind deckungsgleich mit dem Plan (zum Beispiel Anzahl Objekte)**
Die in der BNO erfassten Schutzobjekte müssen vollständig in den digitalen Daten abgebildet werden.
 - Plan und Geodaten sind deckungsgleich**
*Die digitalen Daten müssen dem genehmigten Papierplan entsprechen.
Es sind mehr Naturobjekte in den digitalen Daten vorhanden, als im Plan abgebildet.*

- Orientierungsinhalte und Genehmigungsinhalte sind korrekt**
*Das Thema **XY** ist kein Genehmigungs-, sondern Orientierungsinhalt.*
*Das Thema **XY** ist kein Orientierungs-, sondern Genehmigungsinhalt.*

Bemerkung

Erläuterungen zu einzelnen Punkten finden Sie im Dokument "Richtlinie und Empfehlung für die Nutzungsplanung" auf www.ag.ch/raumentwicklung > Dokumente > Richtlinien > Datenmodell Nutzungsplanung.